

<u>Verbuchungsstelle:</u> Kapitel 149 Titel 1 :	695,36 RM
Kapitel 149 Titel 2 :	200,-- RM
Zusammen wie vor :	895,36 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:	
Besoldungsbezüge, steuerpflichtiger Betrag:	695,36 RM
Hiervon beträgt die Lohnsteuer und der Kriegszuschlag :	
nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.48 Steuergruppe I:	208,26 RM
Bleiben :	487,10 RM

Es sind mithin vom 1. Februar 1941 ab zu überweisen:

Besoldungsbezüge:	695,36 RM
Hiervon ab die Lohnsteuer und der Kriegszuschlag:	208,26 RM
Bleiben :	487,10 RM.

Die Auszahlungsanordnungen vom 21. Februar 1941 Nr. 53/41 und vom 11. März 1941 Nr. 29/41 werden hiermit vom 1. Februar 1941 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster,
Regierungsdirektor a.D.

- 1.) Herrn Dr. Friedrich Bock
beim Dt. Hist. Inst. in Rom
- 2.) An das Deutsche Historische
Institut in Rom
Abschrift übersandt.
- 3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.
Der Direktor.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]